

2025 060

BUNDESGERICHTSHOF

BESCHLUSS

AnwZ (B) 47/91

vom

13. September 1993

in dem Verfahren

des Rechtsanwalts Reinhold W [REDACTED], F [REDACTED], S [REDACTED]-
J [REDACTED],

Antragstellers und
Beschwerdeführers,

gegen

die Landesjustizverwaltung Hessen, vertreten durch den General-
staatsanwalt bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main,
Z [REDACTED] in F [REDACTED],

Antragsgegnerin und
Beschwerdegegnerin,

wegen Rücknahme der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft

- 2 -

Der Bundesgerichtshof, Senat für Anwaltssachen, hat am 13. September 1993 durch den Vorsitzenden Richter Dr. Jähne und die Richter Dr. Ulsamer, Kutzer und Dr. van Gelder sowie die Rechtsanwälte Dr. v. Hase, Dr. Kieserling und Jordan

beschlossen:

Gebühren und Auslagen werden nicht erhoben.

Die Antragsgegnerin hat dem Antragsteller die ihm in beiden Rechtszügen entstandenen notwendigen außergerichtlichen Auslagen zu erstatten.

Der Geschäftswert wird für beide Rechtszüge auf 100.000 DM festgesetzt.

Gründe:

Der Antragsteller ist seit 1972 zur Rechtsanwaltschaft zugelassen. Wegen seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Vorstandes der G [REDACTED] AG nahm der Präsident des Landgerichts Darmstadt die Zulassung des Antragstellers zur Rechtsanwaltschaft nach § 15 Nr. 2 BRAO a.F. zurück. Der Ehrengerichtshof hat den Antrag auf gerichtliche Entscheidung zurückgewiesen; die dagegen gerichtete sofortige Beschwerde hatte keinen Erfolg.

- 3 -

Auf die Verfassungsbeschwerde des Antragstellers hat das Bundesverfassungsgericht durch Beschluß vom 18. Januar 1993 - 1 BvR 47/92 - die Rücknahmeverfügung und die Beschlüsse des Ehrengerichtshofs und des Bundesgerichtshofs aufgehoben und die Sache zur Entscheidung über die Kosten an den Bundesgerichtshof zurückverwiesen.

Gerichtskosten werden nach § 201 Abs. 2 BRAO nicht erhoben.

Die Erstattung notwendiger außergerichtlicher Auslagen nach §§ 13a FGG, 40 Abs. 4, 42 Abs. 6 Satz 2 BRAO durch die Antragsgegnerin entspricht der Billigkeit, da der Antragsteller mit seinem Begehren in vollem Umfang erfolgreich war.

Jähnke	Ulsamer	Kutzer	van Gelder
v. Hase	Kieserling	Jordan	



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
(mobile App)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)